

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS

Die Ausstellung und Verwendung der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS erfolgt zu nachstehenden Bedingungen:

Allgemeines:

Allen in einer Unterkunft der Region Innsbruck und seine Feriendörfer nächtigenden und lt. österreichischem Meldegesetz ordnungsgemäß gemeldeten Gästen wird - bis auf jederzeitigen Widerruf - vom Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer bzw. dem freiwillig teilnehmenden Vermieter für die Dauer ihres Aufenthalts die WELCOME CARD kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei Partnerbetrieben des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer gibt es ab drei Übernachtungen die WELCOME CARD PLUS, welche zusätzliche ermäßigte Leistungen beinhaltet.

Eine WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS wird nur an abgabepflichtige Gäste sowie deren mitreisende Kinder ausgestellt. Die definierten Leistungen der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS, die von den WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartnern bereitgestellt werden, sowie zeitliche, räumliche oder mengenmäßige Beschränkungen dieser Leistungen sind in der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Broschüre im Detail angegeben. Um den Erhalt einer WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS sicherzustellen, müssen sich die Gäste vor Anreise erkundigen, ob Ihre Unterkunft die WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS zur Verfügung stellt. Der Gast hat keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt einer WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS.

Leistungsumfang:

Die Ausstellung der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS und die damit für den Inhaber einhergehenden Vorteile sind eine kostenlose Leistung, auf die der Gast keinen Rechtsanspruch hat und die nicht Vertragsbestandteil der vom Gast gebuchten Reise ist.

Inhaber der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS können für die Dauer ihres Aufenthalts und gegen Vorweis der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS bei den WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartnern zu deren Geschäftszeiten und deren Beförderungs- und Geschäftsbedingungen die in der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Broschüre angeführten Leistungen oder Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Die Leistungen und Vorteile der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS können mehrmalig in Anspruch genommen werden, außer es wird explizit auf eine einmalige oder mengenmäßig beschränkte Möglichkeit der Inanspruchnahme hingewiesen. Zeitliche, saisonale, räumliche oder mengenmäßige Beschränkungen der Leistungen oder Vergünstigungen sind bei der Leistungsbeschreibung des jeweiligen WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartners in der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Broschüre angeführt und zu berücksichtigen.

Der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer führt lediglich die Abwicklung zwischen den Inhabern der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS und den WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartnern durch, indem er für die WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartner eine Plattform zur Vorstellung deren Leistungen bietet. Das Vertragsverhältnis über die Inanspruchnahme der Leistung oder Vergünstigung kommt jedoch ausschließlich und unmittelbar zwischen dem Inhaber der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS und dem WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartner zustande. Der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer ist und wird nicht Partei dieses Vertrages und schuldet daher auch nicht die Erbringung der Leistung oder Vergünstigung gegenüber dem Inhaber der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS.

Die Sicherheitshinweise und Benützungsregelungen der Angebote der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartner sind vom Inhaber der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS zu beachten. Die

Inhaber der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS werden darauf hingewiesen, dass sich die Betriebszeiten einiger WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartner, vor allem aus witterungs- und saisonbedingten Umständen, nicht mit dem gesamten Zeitraum der Card Saison decken. Bei Angeboten mancher WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartner kann es aus Kapazitätsgründen auch zu längeren Wartezeiten kommen.

Der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer ist berechtigt, die für den Inhaber der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS unentgeltlich offenstehenden Leistungen jederzeit zu widerrufen oder abzuändern oder einzuschränken. Ein Widerruf ist auch hinsichtlich einzelner WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartner möglich, ohne dass der Inhaber der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Ersatzansprüche deswegen geltend machen könnte. Die Prozentangaben können kaufmännisch gerundet sein. Die WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS ist nicht mit anderen Aktionen (Vergünstigungen, Rabatten, Gutscheinen etc.) kombinierbar! Bei Nichtinanspruchnahme der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungen wird kein Ersatz geleistet; eine Barablöse der Leistungen laut WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Broschüre ist nicht möglich.

Gültigkeit:

Die Sommer WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Saison dauert jeweils von Mai bis Oktober eines jeden Jahres, die Winter WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Saison jeweils von November bis April des Folgejahres. Die WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS gilt innerhalb dieses Zeitraums ab dem Datum der Anreise bis inklusive zum Datum der Abreise. Auf der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS müssen Vorname, erster Buchstabe des Nachnamens, Altersgruppe (ausgenommen bei Reisegruppen), Anreise- und Abreisedatum des Inhabers der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS, die Karten-ID sowie Name/Bezeichnung des Beherbergungsunternehmens, bei dem der Inhaber der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS untergebracht ist, gut erkennbar eingetragen sein. Änderungen auf der Karte dürfen vom Inhaber nicht selbst vorgenommen werden. Bei fehlerhaften Angaben auf der Karte oder bei Beschädigung oder technischen Mängeln der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS wird die WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS vom Beherbergungsbetrieb gegen Retournierung der alten WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS neu ausgestellt. Nach Ablauf der angegebenen Aufenthaltsdauer oder bei Manipulation der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS verliert die WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS automatisch ihre Gültigkeit.

Nicht-Übertragbarkeit/Verlust:

Die WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS ist nicht übertragbar. Auf Verlangen des WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartners ist ein Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität vorzuweisen. Die WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS darf nur von jener Person benützt werden, deren Name auf der Card vermerkt bzw. gespeichert ist. Ein Verlust der Card ist dem Beherbergungsbetrieb unverzüglich zu melden. Nach einer Neuausstellung verliert die verlorene Card mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Verwendung:

Zur Erlangung der Kartenvorteile weist der Karteninhaber seine WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS vor. Die WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS wird vom WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartner durch ein Akzeptanzgerät oder durch bloße Sichtprüfung unter Berücksichtigung der Kartenummer und dem Namen des Inhabers auf ihre Gültigkeit und Identität geprüft. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen - anderenfalls kann ihm die freie oder ermäßigte Leistung verweigert werden.

Missbrauch:

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die Karte ersatzlos einzubehalten. Bei Missbrauch oder begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung wird Anzeige erstattet.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN**Verantwortlicher:**

Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer, Burggraben 3, 6020 Innsbruck, Österreich, office@innsbruck.info, Tel: +43 512 / 59 850 - 0 , Fax: +43 512 / 59 850 - 107;

Verarbeitungszwecke:

- (a) Ermöglichung für den bezugsberechtigten Gast, Leistungen und Vorteile, die den Inhabern der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS zugutekommen, bei den Partnerunternehmen in Anspruch zu nehmen und
- (b) Verrechnung der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS Leistungen mit den leistungserbringenden Partnerunternehmen
- (c) statistische Auswertung, Markt- und Bedarfsanalyse sowie für touristisches Marketing betreffend tourismusbezogene und freizeitbezogene Leistungen und Veranstaltungen und laufende Überprüfung dieser Marketingmaßnahme auf ihren Erfolg.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

- (a) Vertragserfüllung sowie berechtigtes Interesse des Verantwortlichen nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben der Tourismusverbände laut Tiroler Tourismusgesetz 2006, § 3 Abs. 2 lit. b, d und e.
- (b) Vertragserfüllung
- (c) berechtigtes Interesse des Verantwortlichen nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer gemäß § 3 Tiroler Tourismusgesetz 2006 und § 7 DSG.

Datenkategorien:

Kundendaten, Leistungsträger, Ausgabestellen, Betreiber

Verarbeitete Daten:

- (a) pseudonymisierte Daten des Gastes laut Artikel 32 DSGVO.
Vorname, erster Buchstabe des Nachnamens, Alterskategorie (für Erwachsene/Kind), Herkunftsland, Anreise- und Abreisedatum, Name/Bezeichnung des Beherbergers, Referenz zu den Meldedaten durch die Meldescheinnummer; Karten-ID, in Anspruch genommenen Leistungen.
- (b) Kontaktdaten des Leistungserbringers, in Anspruch genommene Leistungen des pseudonymisierten Gastes. weitere Details siehe Auftragsverarbeitervertrag feratel CardSystem.

Dauer der Datenverarbeitung / Datenspeicherung:

40 Monate nach Abreise des Gastes

Information zum Widerspruchsrecht:

Ihnen kommt ein Widerspruchsrecht gegen die oben angeführte Datenverarbeitung der statistischen Auswertung, Markt- und Bedarfsanalyse sowie für touristisches Marketing gemäß lit. c zu (Artikel 14 Abs. 2 lit. c iVm Artikel 21 DSGVO).

Empfänger und Empfängerkategorien:

Leistungserbringende Partnerunternehmen der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS; die Karten ID der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS und die auf der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS hinterlegte Aufenthaltsdauer, die Alterskategorie sowie das Nutzungsverhalten der WELCOME CARD / WELCOME CARD PLUS werden zur pseudonymisierten Auswertung zu statistischen Zwecken an den Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer übermittelt.

u n l i m i t e d

Ihre Rechte als Betroffener:

Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit;

Aufsichtsbehörde, bei der Sie von Ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen können: Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, +43 1 / 52 152 - 0, dsb@dsb.gv.at.